

ÄNDERUNGSANTRAG Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 7. März 2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	48. Plenarsitzung Gemeinderat 11.03.2008 1323 8 öffentlich
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)		

1. Bei den Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen wird das Prinzip der Kostendeckung aufgehoben.
2. Die Gebührenstruktur wird neu gestaltet. Dabei werden kostengünstige Angebotspakete entwickelt, die nicht mehr an der Kostendeckung ausgerichtet sind. Die Differenz trägt der städtische Haushalt.
3. Geprüft wird auch, wie bei Nachweis der Bedürftigkeit Gebührensenkungen gewährt werden können.
4. Die so neu gestaltete Gebührensatzung wird zum Nachtragshaushalt, wenn das nicht möglich ist, zum nächsten Doppelhaushalt zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt.

Sachverhalt / Begründung:

Wie in der Vorlage der Stadtverwaltung angedeutet, sind die Friedhofs- und Bestattungsgebühren durch die Steigerungen der letzten Jahre an Grenzen gestoßen. „Sinkende Benutzungszahlen führen bei voller Kostendeckung zu weiter steigenden Gebühren. Die Eigendynamik dieser Entwicklung erreicht mittlerweile ein kritisches Stadium (S.5, vorletzter Absatz)“.

Die Mindestkosten einer einfachen Erdbestattung mit Trauerfeier (Bestattungsgebühren plus Leistungen des Bestattungsunternehmens) liegen etwa zwischen 3.000 und 4.000 EURO. Diese Preise sind für einen immer größeren Teil von Hinterbliebenen eine enorme finanzielle Belastung geworden.

Die Stadtverwaltung schlägt begrüßenswerterweise selbst vor, die Fixkosten für die Benutzung der Trauer- und Leichenhallen nicht mehr in die Gebührenrechnung mit einzubeziehen. Der Ertragsausfall, so der Vorschlag „ist aus allgemeinen Haushaltsdeckungsmitteln des Ergebnishaushaltes aufzubringen“.

Die daraus resultierenden Gebührensenkungen sind ein erster Schritt. Angesichts der sinkenden Einkommen, v.a. durch Arbeitslosigkeit, Hartz IV, Rentenkürzungen usw. sind sie jedoch nicht ausreichend. Deshalb sollte eine neue Gebührenstruktur dazu beitragen, Trauernde und Hinterbliebene nicht noch unerträglichen finanziellen Belastungen auszusetzen. Hier müssen Gemeinderat und Stadtverwaltung gegensteuern.

Als Vertretung der Karlsruher Bürger/-innen ist es Aufgabe des Gemeinderates zu gewährleisten, dass Würde und Pietät von Bestattungen nicht vom Geldbeutel der Hinterbliebenen abhängen.

unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Sitzungsdienste -

10. März 2008